

auch sprachregionale Gesichtspunkte berücksichtigte, im Parlament nicht mehrheitsfähig war und somit auch heute nicht mehr zur Diskussion steht.

Der Bundesrat verzichtet darauf, aus dieser Feststellung Schlussfolgerungen zu ziehen, und überlässt es im jetzigen Stadium dem Parlament, die Diskussionen zu führen und die entsprechenden Entscheide zu fällen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 16 Stimmen

01.079

Bundesgesetz über die politischen Rechte Droits politiques. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 30.11.01 (BBI 2001 6401)
Message du Conseil fédéral 30.11.01 (FF 2001 6051)

Nationalrat/Conseil national 19.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.06.02
Nationalrat/Conseil national 20.06.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2002 4383)
Texte de l'acte législatif (FF 2002 4080)

Bundesgesetz über die politischen Rechte Loi fédérale sur les droits politiques

Art. 86a

*Antrag der Kommission
Festhalten*

Art. 86a

*Proposition de la commission
Maintenir*

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ihre Kommission hat an der heutigen Sitzung beschlossen, am Beschluss des Ständerates festzuhalten und Artikel 86a zu streichen; der Entscheid fiel mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung. Es handelt sich um die einzige Differenz.

Wir haben das Für und Wider in Anwesenheit der Bundeskanzlerin nochmals eingehend diskutiert. Ihre Kommission ist in ihrer klaren Mehrheit der Auffassung, dass es nicht Sache des Bundes ist, Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen. Zudem wurde erneut betont, wie schwierig die Umsetzung sein würde, damit solche eidgenössischen Kampagnen nicht zu einer direkten Wahlbeeinflussung führen.

Namens der Kommission ersuche ich Sie, an unserem Beschluss von vorgestern festzuhalten. Frau Brunner wird den Antrag vertreten, dass wir uns dem Beschluss des Nationalrates anschliessen sollen.

Brunner Christiane (S, GE): Comme vous venez de l'entendre, la commission a maintenu sa position pour cette disposition à l'article 86a, qui n'est pas «weltbewegend», mais qui est quand même importante en ce qui concerne notamment la représentation équilibrée des femmes au niveau du Parle-

ment. Je vous rappelle encore une fois – je ne vais plus m'étendre, parce que c'est la troisième fois que nous prenons la parole sur ce sujet – que vous vous êtes donné bonne conscience lors de la campagne précédant la votation sur l'initiative populaire «pour une représentation équitable des femmes dans les autorités fédérales» en disant: «On ne veut pas de quotas.» D'accord, on ne veut pas de quotas, on ne veut pas de quelque chose qui intervient dans le résultat. Mais, à l'époque, tous et toutes en chœur vous avez promis: «Mais on fera quelque chose afin qu'il y ait plus de femmes dans notre Parlement.» Finalement, tout le monde était d'accord à ce moment-là de dire: «On ne veut pas de quotas de résultats, mais on veut faire quelque chose pour que les femmes se portent candidates et pour qu'elles aient des chances d'être élues.»

Alors maintenant, ce que j'entends – tous ces arguments: «C'est trop peu; ce n'est pas assez; c'est trop; ce n'est pas le moment; qu'est-ce qu'on va en faire? de quelle manière va-t-on faire cette sensibilisation?» –, ce sont des arguments qui, pour moi, sont des prétextes. En fait, on ne veut pas tenir les promesses que l'on a faites à l'époque, alors que c'est la première fois que l'on peut tenir la promesse que l'on a faite lors de la votation sur l'initiative populaire précitée.

Encore une fois, la représentation des femmes au Parlement fédéral stagne, et, aux prochaines élections, elle va reculer. Et il faut faire quelque chose pour qu'elle ne recule pas. Même si vous n'y croyez pas, je crois que, si nous ne faisons rien, les femmes dans notre pays le ressentiraient très mal. On nous a promis cela et les femmes de notre pays ne comprendraient pas que le Conseil des Etats s'oppose à la proposition qui avait été faite en son temps par Mme Spoerry, qui est sensée, qui est une proposition consensuelle, qui ne porte pas non plus à interprétation, qui est très claire.

Je crois que, véritablement, il vous faut faire le pas maintenant et adhérer à la décision du Conseil national.

Je vous invite à soutenir ma proposition.

Spoerry Vreni (R, ZH): Bei allem Respekt vor der konsequenten Haltung, die Sie hier an den Tag legen, muss ich doch sagen, dass ich etwas Mühe habe, wenn man sich bei dieser, wie wir alle sagen, nicht weltbewegenden Frage so versteift – angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat einerseits und bei uns im Ständerat andererseits, wo sie doch sehr knapp waren.

Diesem Vermittlungsantrag, den der Nationalrat mit grosser Mehrheit übernommen hat, kann man viele Vorwürfe nicht mehr machen, die der ursprünglichen Fassung gemacht worden sind. Das müssen Sie gerechterweise zugeben.

Nochmals: Ich bin etwas erstaunt, wenn Sie sagen, es nütze nichts. Sie werden ja diese Projekte nachher unterbreitet erhalten. Sie werden Ihnen vorgelegt, und Sie können dann bei der Kreditsprechung darüber befinden, ob die Wirksamkeit und die Kosten richtig eingeschätzt worden sind.

Gestern hat Herr Stähelin gesagt, er habe eine gewisse Sympathie, man könne das dann in der Differenzbereinigung noch machen. Aber jetzt muss es wegen diesem Artikel eine Einigungskonferenz geben, wenn wir festhalten. Entweder man kommt in der Einigungskonferenz zu diesem Artikel, oder die ganze Vorlage ist hinfällig, wenn man sich nicht einigt.

Ich weiss nicht, ob dieser Artikel wirklich so fundamental ist und ob sich dieser Streit angesichts der Grenzen, die eingebaut sind, auch lohnt; Sie müssen im konkreten Fall den Kredit bewilligen, dass sich dieser Streit wirklich lohnt.

In diesem Sinne würde ich Ihnen im Sinne wohlverstandener demokratischer Konsensfindung doch empfehlen, jetzt dem Nationalrat zu folgen.

Reimann Maximilian (V, AG): Was uns der Nationalrat unter wohlwollender Bezugnahme auf unsere sehr geschätzte Kollegin Spoerry unter dem Stichwort «Vermittlungsantrag» oder «Kompromiss» vorschlägt, verdient das Attribut «Kompromiss» nicht. Es ist ein Rückschritt, und zwar deshalb, weil

die Förderung von jungen Kandidatinnen und Kandidaten geopfert worden ist. Was verbleiben würde, wenn wir diesem Vermittlungsantrag zustimmen, wären zwei zeitlich unterschiedliche Sensibilisierungskampagnen. Die eine spielt sich im Frühjahr ab, wenn sich die Parteien anschicken, die Wahllisten personell zu bestücken. Zu diesem Zeitpunkt, und nur dann, dürfte der Bund seine Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Frauen in der Politik machen. Während des Wahlkampfes im Herbst hingegen darf nur noch Public Relations für eine höhere Stimmbeteiligung gemacht werden. Das ist uns heute Morgen in der Kommission nochmals so bestätigt worden – im Frühjahr gibt es also nur eine Kampagne für eine ausgeglichener Vertretung der Geschlechter auf den Wahllisten, und im Herbst, wenn die Wahllisten verteilt sind, nur noch für eine höhere Stimmbe teiligung.

In die Frühjahrskampagne hätte man meines Erachtens, wenn man überhaupt an einem solchen Antrag festhalten will, was ich aber nicht tue, ohne weiteres auch die Jungen mit einbeziehen können. Die sind ja auch – wenn Sie so wollen – in der Politik unververtreten. Darauf hat man nun aber in der Meinung verzichtet, dem Ständerat da entgegen zu kommen. Das ist aber aus meiner Sicht kein Entgegenkommen, sondern eine Verschlimmbesserung. Deshalb ist es die logische Konsequenz, wenn wir an unserem Streichungsantrag festhalten.

Briner Peter (R, SH): Ich kann mich kurz fassen, nachdem mein Vorredner die hauptsächlichen Argumente schon vor gebracht hat. Aber die Bedenken zu dieser Bestimmung wurden in der Kommissionssitzung eigentlich nicht ausge räumt, sondern eher verstärkt. Wir haben also mit dieser Mil lion Franken, die zur Förderung oder zur Sensibilisierung zur Verfügung steht, zwei zeitliche Fenster. Das eine ist die Werbung für die Stimmbe teiligung, das würde wie gesagt drei Wochen vor den Wahlen stattfinden müssen. Das andere ist die ausgeglichener Vertretung der Geschlechter. Wenn man die Wahlen nicht beeinflussen will, müssten wir eher die Listenplätze für eine ausgeglichener Vertretung der Frauen oder der Jungen oder derer, die wir da zu fördern haben, si cherstellen. Dies müsste bis im Frühling des Wahljahres ab geschlossen sein.

Dann hat uns die Frau Bundeskanzlerin noch gesagt, man möchte auch eine Informationskampagne in den Schulen durchführen. Wann und mit welchem Zweck das dann statt finden soll, ist mir bis jetzt noch schleierhaft geblieben.

Wir haben zum besseren Verständnis des grossen Projektes NFA eine Informationskampagne beschlossen und mit einer Million Franken dotiert. Ich frage Sie an: Wer ausser den interessierten Politikern hat von dieser Information über den NFA in diesem Land Kenntnis genommen? Mit anderen Worten: Wir müssen doch zugeben, dass das wohl gut gemeint ist, aber dass diese Mittel schlecht alloziert sind, um nicht dieselbe Wortwahl zu treffen, die ich beim ersten Mal getroffen habe, dass wir das Geld nämlich zum Fenster hin ausschmeissen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Wenn ich den Voten zuhöre, scheint sich da ein Mann-Frau-Konflikt abzuspielen. Ich habe in diesem Konflikt ein bisschen Rollenfindungsprobleme, wenn es denn so aussehen sollte, dass wir Männer, die wir aufgrund des Volkswillens in 26 Kantonen hier in dieser Kammer in der Mehrheit sind, jetzt praktisch so reagieren, als ob wir Angst hätten, eine kleine Sensibilisierungskampagne könnte dazu führen, dass wir im Jahre 2003 unserer Ämter enthoben würden.

Ich gebe eines zu – und darüber sind wir uns einig –: Ich bin stolz darauf, dass wir in der Schweiz mit amtlichen Publikationskampagnen grosse Hemmungen haben. Wir haben sehr grosse Hemmungen, das ist auch richtig so, das soll so bleiben. Die Finanzkommission beispielsweise kümmert sich – mit meiner Mithilfe – immer darum, was die einzelnen Departemente an Öffentlichkeitsarbeit machen, und sagt: Bitte, übertreibt es nicht so – in alt-bubenbergischer Manier: Eilt, aber übereilt euch nicht!

Hier handelt es sich nun wirklich um ein zartes Pflänzchen, das sich primär – wenn ich das richtig verstehe – eigentlich etwas um die Stimmbe teiligung kümmert. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Mir macht die Stimmbe teiligung auch Kummer, und es ist nicht so wie bei den Franzosen, die sagen, 70 Prozent seien ein bisschen wenig. In meinem bürgerrechtlichen Heimatkanton Bern haben kürzlich kantonale Wahlen mit knapp 30 Prozent Stimmbe teiligung stattgefunden. Ich habe am Montag darauf, als ich hier diese Stadt betreten habe, mir selber gesagt: Die Politisierenden und jene, die an diesem Geschäft noch teilnehmen, sind eine kleine, radikale Minderheit, die von der grossen Gemeinde der Fussballfans kaum mehr beachtet wird. Wir müssen langsam aufpassen, dass wir diese Entwicklung nicht einfach schlittern lassen. Punkt Stimmbe teiligung müssen wir uns also alle – die öffentliche Hand, die Behörden, die Parteien, die Verbände und wir als Politikerinnen und Politiker – enorm Mühe geben, die Leute zu bitten, ihre Bürgerrechte auszu üben.

Nun zur Frauenfrage: Es ist ja nicht zu bestreiten, dass der grosse Durchbruch, nachdem wir erst seit dreissig Jahren das Frauenstimm- und -wahlrecht haben, im Sinne einer zahlenmässigen Ausgeglichenheit eigentlich noch nicht pas siert ist. Wenn man nun ein bisschen Sensibilisierung macht und sagt: Eigentlich wäre es nicht das Dümmste, wenn man bei der «Komponierung» von Listen darauf achtet, dass die Geschlechter etwa angemessen vertreten sind? Jede und jeder Zwanzigjährige weiss: Man muss in den Kantonen die Regionen berücksichtigen, darauf schauen, dass die Berufsgruppen etwa ausgeglichen vertreten sind. Also kann man ihnen ja auch sanft beibringen, dass auch die Geschlechter noch vertreten sein sollen.

Ich schliesse mit folgendem Bekenntnis: Ich nehme die Frauen in der Politik sehr ernst. Ich würde mich nicht scheuen, morgen in einem Wahlkampf gegen eine Kandidatin anzutreten, weil ich Frauen eben ernst nehme. Wenn dann das Volk für mich und nicht für die Frau entscheidet, ist es nicht mehr eine öffentliche Aufgabe, den Wählerinnen und Wählern beizubringen, sie sollen so oder nicht so wählen. Es kann aber nicht schaden, das Bewusstsein dahin gehend etwas zu wecken, dass es sinnvoll sein könnte, etwas ausgeglichener die Listen zu gestalten und die Behörden zu besetzen.

Ich schliesse mich hier der Seltenheit halber gerne Frau Spoerry an. Es wäre fatal, wenn wir die Vorlage an dieser Frage scheitern lassen wollten.

Ich bitte dringend darum, dass wir Männer hier einen ganz kleinen Schritt in Richtung der Frauen tun.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Von der Befürworterseite wird jetzt relativiert, indem man sagt, man solle doch ein bisschen sensibilisieren, wir sollten doch ein bisschen grosszügig sein, wir sollten dem Nationalrat hier doch ein bisschen entgegenkommen. Das Ganze tönt nach Unsicherheit, und es ist auch Unsicherheit.

Der National- und der Ständerat haben an sich – jeder Rat für sich – die gleichen Funktionen, sie sind gleichwertig. Dennoch ist es so, dass im Nationalrat in sehr vielen Fragen das politische Element, auch im Sinne des parteipolitischen Elementes, stärker gewichtet wird als bei uns. Im Ständerat, den man gelegentlich auch die Chambre de Réflexion nennt, erlaubt man sich immer auch wieder übergeordnete Feststellungen. Ich glaube, gerade hier haben wir einen typischen Fall.

Wir haben in der Schweiz eine Anzahl Kantone – mir fallen drei ein, der eigene, also Appenzell Ausserrhoden, dann aber auch Innerrhoden und Uri –, die im Nationalrat nur einen Sitz haben. Ich möchte hören, wie man das dann handhaben soll, wenn man in einem solchen Kanton Sensibilisierungskampagnen zugunsten der Frauenkandidaturen durchführen soll oder muss. Nach meiner Auffassung ist das eine Verfälschung des demokratischen Verfahrens. In solchen Kantonen wäre das keine Sensibilisierung, in solchen Kantonen würde sich das vielmehr kontraproduktiv auswirken.

Die Frage, ob mit solchen Massnahmen die Stimmbeteiligung gesteigert werden kann, ist für mich rasch beantwortet. Unsere Demokratie, die eine direkte Demokratie ist, spielt sich auf zwei Ebenen ab. Eine erste Ebene sind die Wahlen, aber eine zweite Ebene sind die Volksabstimmungen aufgrund von Referenden und Initiativen, wo dauernd, während der ganzen Legislaturperiode, gearbeitet wird. Wenn einmal eine spannende Sachfrage kommt, dann sind die Stimmbeteiligungsquoten immer sehr hoch. Wenn einmal ein weniger wichtiges Geschäft ansteht, dann riskiert man, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger halt vielleicht einmal zu Hause bleiben. Damit haben wir während Jahrzehnten gelebt, und darin habe ich nie ein Problem gesehen. Ich sehe auch nicht ein, dass man deswegen jetzt irgendwelche Sensibilisierungskampagnen machen müsste. Im Übrigen gibt es ja – das darf man doch erfreut feststellen – auch Kantone wie z. B. den Kanton Genf, die hier bei uns mit zwei Frauen vertreten sind. Wir hatten die Situation auch schon in Bezug auf den Kanton Zürich.

Man hat Gott sei Dank diese Aspekte immer wieder aus dem politischen Leben heraus erfahren, und ich glaube, wir wären gut beraten, wenn wir hier die Demokratie höher werten würden als die politische Propaganda, die nicht dem Denken eines demokratischen Staates entspricht, der auf 26 Kantonen aufbaut, von denen jeder eine andere Ausgangslage hat. Das entspricht nicht unserer Aufgabe.

Ich möchte Sie deshalb bitten, alle diese Relativierungen auf die Seite zu legen und dieser Vorlage eine klare Absage zu erteilen.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Noch ein Wort zum Votum von Herrn Leuenberger: Herr Leuenberger hat gesagt, es scheine, dass sich hier ein Mann-Frau-Konflikt abspiele. Ich bin in den Kommissionssitzungen gewesen: Das war da nie das Thema. Einen Mann-Frau-Konflikt dürfen Sie aus dem Ganzen nicht ableiten; das ist es nicht. In erster Linie geht es darum, dass es nicht Sache des Bundes ist, solche Kampagnen durchzuführen. Das ist der Hauptpunkt. Herr Kollega, wenn Sie aber schon die Frage Mann-Frau anführen, muss ich nochmals darauf hinweisen: Wir haben im Bund ein besonderes Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann. Es ist sicher auch Aufgabe dieses Amtes, sich für eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter im Parlament einzusetzen.

Zur Stimmbeteiligung: Sie haben die schlechte Stimmbeteiligung im Kanton Solothurn beklagt. Aber was nützt es, wenn der Bund auf die Nationalratswahlen hin solche Sensibilisierungskampagnen durchführt? Ich weiss nicht, ob dann die Solothurnerinnen und Solothurner bei der nächsten Abstimmung eher stimmen gehen oder nicht.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: In intensiven Debatten wurden sowohl in Ihrer Kommission als auch in der Kommission des Nationalrates und in den vorgängigen Ratsdebatten viele Argumente für und gegen diese Informations- und Sensibilisierungskampagnen angeführt. Es wurden auch immer wieder neue Fragen aufgeworfen, auch heute Morgen an der Sitzung Ihrer Kommission.

Ich möchte zuerst ganz klar festhalten: Zurzeit geht es darum, eine gesetzliche Grundlage für solche Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu schaffen. Sie werden im Anschluss daran, im Rahmen der Beratung des Budgets, die entsprechenden Kredite genehmigen müssen.

Ich möchte aber in vier Punkten noch einmal zusammenfassen, worum es bei diesem Artikel geht und welches die Argumente für solche Informations- und Sensibilisierungskampagnen sind.

1. Zum Verfassungsauftrag: Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung weist den Gesetzgeber – und somit den Bund – an, für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen. Dazu gehört auch eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in den Behörden; das ist eine ganz wichtige Massnahme für die tatsächliche Gleichstellung. Mit der Zustimmung zu Artikel 86a tragen Sie diesem Verfassungsauf-

trag Rechnung, indem Sie die entsprechende Gesetzesgrundlage schaffen. Einen entsprechenden Verfassungsauftrag für die jüngere und für die ältere Generation oder für weitere Bevölkerungsschichten gibt es zurzeit nicht. Deshalb ist es legitim, dass sich diese Gesetzesgrundlage auf die Vertretung der Geschlechter bezieht, aber auch auf die Wahlbeteiligung, weil sich das implizit aus den entsprechenden Artikeln für die Nationalratswahlen ergibt. Es ist also ein klarer Verfassungsauftrag, und somit kann man, glaube ich, nicht von Unsicherheiten sprechen, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Gesetzesauftrages ergeben.

2. Zu den geplanten Massnahmen: Es geht ganz eindeutig um angebotsmässige und nicht um ergebnisorientierte Massnahmen. Was heisst das? Es kann bei diesen Kampagnen nicht darum gehen, einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten zu fördern; es geht nicht um die Förderung von Personen, sondern es geht darum, Kandidaturen, aber auch die Wahlbeteiligung zu fördern, d. h. zur Kandidatur bzw. zur Teilnahme an den Abstimmungen und Wahlen zu animieren und zu motivieren. Für diese Kampagnen würden wir uns selbstverständlich auf die bundesgerichtliche Praxis abstützen; diese wird uns als Leitlinie dienen. Das Bundesgericht hat ganz klar festgelegt, worum es bei solchen Kampagnen gehen kann.

3. Zum Zeitpunkt der Massnahmen – vor allem Herr Reimann hat diesen Punkt angesprochen –: Informations- und Sensibilisierungskampagnen müssen vor dem Wahlamalgamdeprozess stattfinden; sie müssen diesem Prozess vorgelagert werden. Es geht darum, potenzielle Wählerinnen und Wähler, vor allem aber auch Kandidatinnen und Kandidaten für die Teilnahme an diesem Wahlprozess zu motivieren. Wenn wir dies erst ein oder zwei Monate vor der Wahl tun würden, wäre das nicht sinnvoll. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es zu diesem Zeitpunkt, kurz vor dem Wahldatum, Aufgabe der Parteien ist, für die Personen und auch für die Inhalte ihrer Politik zu werben. Zu diesem Zeitpunkt würden Informationskampagnen nichts mehr bewirken, sondern sie müssten, vor allem auch im Sinne einer nachhaltigen Politik, vorher einsetzen. Herr Merz hat von «ein bisschen» gesprochen. Es geht nicht darum, «ein bisschen» zu sensibilisieren. Wir müssen aber auch einsehen, dass wir nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung haben werden und sich deshalb diese Kampagnen gezielt auf einzelne Massnahmen ausrichten müssen.

4. Zur Wahlbeteiligung: Hier möchte ich Ihnen eigentlich die Gegenfrage stellen: Wie weit wollen Sie die Wahlbeteiligung noch sinken lassen, bis der Staat eingreift? Ich habe bereits erwähnt, dass wir im Sinne einer nachhaltigen Politik bereits jetzt im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts, aber auch nach den Wahlen entsprechend eingreifen müssen, damit wir neue Wählerkreise und vor allem die junge Generation für die direkte Demokratie motivieren und sie animieren können.

Ich bitte Sie deshalb, dem Nationalrat zuzustimmen und damit den Gesetzesauftrag zu erfüllen, den Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung dem Gesetzgeber gibt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 22 Stimmen
Für den Antrag Brunner Christiane 20 Stimmen

Le président (Cottier Anton, président): Cet objet sera donc soumis à la Conférence de conciliation. Celle-ci aura lieu demain matin à 07 h 15.